

Beitragssatzung

Tourismusband Thüringer Becken e.V.

Gültig ab dem 01.01.2023

Zahlungsfälligkeit

Der Verband erhebt seine Beiträge jährlich bis spätestens zum 31.08. des jeweiligen Jahres. Hierzu erteilt das Mitglied dem Verband mit der Beitrittserklärung eine Einzugs-ermächtigung. Bei genehmigten Sonderfällen sind monatliche oder halbjährliche Abschlagszahlungen möglich (nur nach Absprache mit dem Vorstand).

Eintritt während des Jahres

Mitglieder, welche in der Zeit Januar bis Juni des Jahres eintreten, müssen den vollen Jahresbeitrag zahlen. Mitglieder, welche in der Zeit Juli bis Dezember eintreten, müssen den halben Jahresbeitrag zahlen. Der Beitrag ist mit dem Anmeldedatum fällig. Offene Beiträge führen nicht automatisch zum Austritt, sondern bleiben Forderungen des Verbandes.

Jahresbeiträge nach Mitgliederkategorien

Landkreis	10.000,00 €	
Stadt/Gemeinde	300,00€ pauschal (+0,20 ct je Einwohner)	
Hotel/Pension	Bis 9 Betten	190,00 €
	10 bis 19 Betten	320,00 €
	20 bis 35 Betten	460,00 €
	36 – 49 Betten	640,00 €
	Über 50 Betten	920,00 €
Ferienwohnung	Je Zimmer	40,00 €
Gaststätte/Restaurant	Bis 24 Sitzplätze	100,00 €
	25 bis 49 Sitzplätze	220,00 €
	Über 50 Sitzplätze	320,00 €
Bank/Sparkasse	2.000,00 €	
Einzelpersonen	50,00 €	
Verband/Verein	200,00 €	
Gemeinnütziger Verein	100,00 €	
Touristischer/anderer Wirtschaftsbetrieb (nach Vollbeschäftigten, ohne Auszubildende)	Bis 5 Beschäftigte	140,00 €
	5 bis 25 Beschäftigte	300,00 €
	25 bis 50 Beschäftigte	500,00 €
	Über 50 Beschäftigte	1.000,00 €
Fördermitglied	100,00 €	